

Abstimmung vom 28.5.1978

Scherbenhaufen Hochschulpolitik: Erneutes Misstrauensvotum gegen die Unis

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Förderung der Hochschulen und die Forschung (HFG)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Scherbenhaufen Hochschulpolitik: Erneutes Misstrauensvotum gegen die Unis. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 380–381.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern, www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als das Volk 1973 den sogenannten Bildungsartikel (vgl. Vorlage 234) ablehnt, belässt es damit nicht nur die Volksschule, sondern auch den Hochschulbereich in der Kompetenz der Kantone. Die bereits in die Wege geleitete Revision des Hochschulförderungsgesetzes (HFG) muss deshalb noch einmal komplett überarbeitet werden.

1975 legt das zuständige Departement einen neuen Vorentwurf vor; zusammen mit einem auf das HFG abgestimmten Forschungsgesetz. Die neue Fassung soll im Sinne eines Rahmengesetzes die bestehende Verfassungsgrundlage voll ausschöpfen und die Grundlage für eine optimale und koordinierte Subventionspolitik schaffen. Zudem soll der freie Zugang zu den Hochschulen gewahrt werden. Diesmal versucht man, den föderalistischen Bedenken von Anfang an Rechnung zu tragen. Dies kommt insbesondere in der vorgeschlagenen neuen Organisationsstruktur zum Ausdruck, wobei der als schwerfällig kritisierte Organisationsdualismus (Hochschulkonferenz und Wissenschaftsrat) durch ein einziges Organ, die «Regierungskonferenz für Hochschulfragen» abgelöst werden soll. Diese soll in zentralen Bereichen Entscheidungsbefugnisse haben, insbesondere aber bei den sogenannten Mehrjahresprogrammen, die sowohl bei der Hochschulförderung als auch bei der Forschung als Grundlage für die von den eidgenössischen Räten zu bewilligenden finanziellen Mittel dienen.

Im Parlament gibt vor allem ein Detail zu reden: Nach dem Willen des Bundesrates soll nämlich das Parlament den Kantonen zusätzliche finanzielle Mittel zur Schaffung von neuen Studienplätzen bewilligen können, wenn sonst der Numerus clausus eingeführt werden müsste. Der Ständerat erhöht die vorgesehenen Maximalbeiträge um zehn Prozent und nimmt die so abgeänderte Version mit 28 zu 3 Stimmen an. Anders sieht das der Nationalrat; er beharrt auf den Vorschlägen des Bundesrates und setzt sich damit in der Differenzbereinigung durch. In der Schlussabstimmung billigt die grosse Kammer den Beschluss mit 122 zu 11 Stimmen. Gegen die Vorlage wird von konservativen und gewerblichen Kreisen das Referendum ergriffen.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz bezweckt die Koordination des Hochschulwesens und der Forschung sowie die Wahrung des freien Zugangs zu den Hochschulen. Bund und Kantone sorgen für die koordinierte Bereitstellung und die wirtschaftliche Verwendung der finanziellen Mittel. Dabei sichert die Regierungskonferenz die Zusammenarbeit. Sie entscheidet unter anderem über das Studienangebot und beantragt dem Bund und den zuständigen Kantonsregierungen die Genehmigung der Mehrjahresprogramme. Besteht ein Mangel an Studienplätzen, kann die Bundesversammlung den Bundesrat beauftragen, die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen der Kantone für die Schaffung neuer Studienplätze mit einem Beitragssatz von höchstens 70% für Investitionen und höchstens 60% für Betriebsaufwendungen zu unterstützen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Obwohl keine einzige Regierungspartei sich gegen die Vorlage ausspricht, kommt das Referendum zustande. Einzig NA und Republikaner geben die Neinparole aus. Hauptträger der Opposition ist der Schweizerische Gewerbeverband, der die Vorlage aus föderalistischen und finanziellen Überlegungen bekämpft. Angesichts der leeren Bundeskasse sei es verantwortungslos, den ohnehin schon verwöhnten Hochschulen noch mehr finanzielle Mittel in Aussicht zu stellen. In gewissen Studiengängen seien bereits jetzt Überkapazitäten vorhanden. Die im Gesetz vorgesehene finanzielle Beteiligung der nicht universitären Kantone an den Hochschulen bezeichnen die Gegner als ungerecht und überflüssig.

Unterstützt wird die Vorlage von allen grösseren Parteien und Interessenverbänden, wobei bei den Bürgerlichen einige Kantonalsektionen die Neinparole beschliessen. Die Befürworter verweisen auf die bis dato mangelhafte Koordination, die mit der Schaffung der Regierungskonferenz entscheidend verbessert werden könne. Das vorgesehene Finanzierungsmodell sei gerechter und verhindere die gefürchtete Einführung des Numerus clausus.

ERGEBNIS

Trotz breiter politischer Unterstützung wird der Bundesbeschluss von 56,7 % der Stimmenden und der Mehrheit der Stände abgelehnt. Einzig die Kantone Basel-Stadt (58,1% Ja), Neuenburg (51,3% Ja), Genf (68,5% Ja) und Tessin (58,2% Ja) nehmen die Vorlage an. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war ein verbreitetes Misstrauen gegenüber den Universitäten das Hauptmotiv für die Ablehnung. Finanzielle Überlegungen wurden erst an zweiter Stelle genannt. Entsprechend deutlich unterschied sich auch das Stimmverhalten von Studenten und Hochschulabgängern von Stimmenden mit tieferem Bildungsabschluss (insbesondere Arbeitern und Bauern). Das Gesetz wurde auch in Kantonen mit Studentenzahlen unter dem schweizerischen Durchschnitt massiver verworfen als in den Ständen mit überdurchschnittlichen Studentenzahlen. Mehrheitlich für die Vorlage stimmten die Romands sowie Personen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren.

QUELLEN

BBI 1976 III 885; BBI 1977 III 191. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1975 bis 1978: Bildung und Forschung – Hochschulen. Vox Nr. 6.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.